

**An die Vorsitzende der Gemeindevertretung Zeuthen
Frau Karin Sachwitz**

über den Bürgermeister Herrn Herzberger

an den Sitzungsdienst der Gemeinde Zeuthen

Petition von Frau Reinecke zum Nachtflugverbot, Planfeststellungsbeschluss (BBI) /BER

Der im Ausschuss abgestimmte und empfohlene Textvorschlag für eine abschließende Antwort lautet wie folgt:

Sehr geehrte Frau Reinecke,

wir bedanken uns für Ihre Petition vom 22.02.2018 und wir können Ihnen dazu folgende Antwort des zuständigen Fachausschusses geben.

Der Flughafen BER befindet sich unbestritten in einem dicht besiedelten Gebiet und weist zunehmend die Charakteristika eines innerstädtischen Flughafens auf.

Die für diese Standortwahl geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, inklusive der Planfeststellung, sind allerdings sehr komplex und schwer zu überblicken. Eine juristisch erfolgreiche Vertretung der Betroffenen gestaltete sich dementsprechend schwierig.

Alle möglichen rechtlichen Aspekte zur Standortfrage, zur Planfeststellung und zu den Flugrouten waren schon Gegenstand ausgiebiger und langjähriger Gerichtsverfahren. Im Ergebnis ist leider immer gegen die Kläger entschieden worden. Der Instanzenweg in Deutschland ist daher schon länger ausgeschöpft.

Auch das von Ihnen erwähnte EU-Recht (ICO doc.9184 Airport Planing Manuel), bei der Neuplanung von Flughäfen Start- und Landebahnen nicht auf besiedeltes Gebiet zu richten, wurde bei den angerufenen Gerichten (Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht in Ihrem Urteil bzw. der Begründung zur Nichtbefassung nicht als Hindernis angesehen. Und eine Beschwerdemöglichkeit bei der EU, die sich wirksam auf deutsches Verwaltungshandeln auswirkt, ist leider nicht vorgesehen.

Professor Carius aus Eichwalde hat sich mit dieser Thematik schon intensiv beschäftigt.

Es gab bisher nur einen Lichtblick für die Betroffenen im Hinblick auf die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen. Das wegweisende OVG-Urteil -mit der Formulierung des durch die Flughafengesellschaft systematisch verfehlten Schallschutzziels- und die daraus entstandenen positiven Folgen für die Betroffenen.

Der Flughafen Tegel ist nach dem Konsensbeschluss zum Standort Schönefeld nach Inbetriebnahme des BER zu schließen.

Die in Berlin betroffenen Anwohner würden dadurch die vorgesehene Entlastung erfahren.

Das sich ausweitende Kapazitätsproblem erfordert massive Erweiterungsmaßnahmen am BER. Die Flughafengesellschaft hat darauf mit dem BER Masterplan 2040 reagiert. Ob ein solches Vorgehen noch mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen in Einklang steht, wird durch klageberechtigte Beteiligte auf dem Rechtsweg geprüft. Die Gemeinde Zeuthen gilt formal aber bis heute als nicht betroffen.

Das erfolgreiche Volksbegehren zum Nachtflugverbot am BER hat die Landesregierung in Brandenburg zur Abwehr eines Volksentscheides einfach angenommen.

Da in Verhandlungen mit den Partnern Bund und Berlin zum Thema keine Einigung erzielt werden konnte, gibt es bis heute keinen Effekt für die Betroffenen.

So leicht kann der Bürgerwille auch wieder ausgehebelt werden.

Beim in Berlin erfolgreichen Volksentscheid zur Offenhaltung des Flughafens Tegel und dem Umgang des Senats mit dieser Frage, sieht es ähnlich aus.

Allerdings können auch nur die in Berlin ansässigen Verfahrensbeteiligten das Verhalten des Senats rechtlich prüfen lassen.

Der Ausschuss für Flughafen und Lärmschutz beschäftigt sich regelmäßig mit der Entwicklung am Flughafen BER und den daraus absehbaren Folgen für Zeuthen. Der Bürgermeister nutzt seine Möglichkeiten in der Fluglärmkommission, im Dialogforum und in der Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit fachkundigen und im Bürgerverein BLiZ engagierten Bürgern unserer Gemeinde.

Daraus sind beispielsweise Diskussionsprozesse zu den Flugrouten, Initiativen zu beiden Volksbegehren (Nachtflugverbot, Ausschluss der dritten Bahn), Messungen von Ultrafeinstaub-Belastung in Bodennähe und Kontakte zu Politik und zur Deutschen Flugsicherung hervorgegangen.

Die Gemeindevertretung hat in den letzten acht Jahren durch Beschlüsse zum Beispiel Klageverfahren zum Vertrauensschutz bei Flugrouten, die Volksbegehren zum Nachtflugverbot und gegen die dritte Bahn, die Forderung nach Messung der Ultrafeinstaub-Belastung und eine Position zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes gegenüber einem interfraktionellen Arbeitskreis des Bundestages unterstützt.

Immer wenn sich Möglichkeiten ergeben, der Stimme von Zeuthen, als vom Fluglärm beeinträchtigte Gemeinde, Gehör zu verschaffen, werden Bürgermeister, Ausschuss, Gemeindevertreter und Bürgerverein BLiZ gemeinsam handeln. Das ist seit dem Jahr 2010 bzw. für den Ausschuss seit dem Jahr 2014 geübte Praxis.

Das gilt auch für die Beteiligung an Erfolg versprechenden Klagen zum Ausbau oder Betrieb des BER.

Momentan besteht eine solche Möglichkeit für die Gemeinde Zeuthen aber nicht.

Ausschuss für Flughafen und Lärmschutz

gez. Uwe Bruns
Ausschussvorsitzender